

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Kreisausschusses am 6. März 2008

Anwesend:

Der Vorsitzende

Landrat Pusch, Stephan, Hückelhoven

Die Kreisausschussmitglieder

Beckers, Franz-Josef, Wassenberg, als Vertreter für Dr. Kehren, Hanno, Hückelhoven

Blum, Erika, Wegberg, als Vertreterin für Derichs, Ralf, Erkelenz

Dahlmanns, Erwin, Gangelt

van den Eynden, Franz, Gangelt, als Vertreter für Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht

Dr. Hachen, Gerd, Erkelenz

Hansen, Bernd, Wegberg, als Vertreter für Schlömer, Klara, Wegberg

Jüngling, Liane, Übach-Palenberg

Dr. Leonards-Schippers, Christiane, Hückelhoven

Meurer, Maria, Erkelenz

Paffen, Wilhelm, Heinsberg, als Vertreter für Lausberg, Leonard, Heinsberg

Paulsen, Heinz-Jakob, Wegberg

Reyans, Norbert, Selfkant

Rode, Friedhelm, Übach-Palenberg, als Vertreter für Düsterwald, Wilhelm, Hückelhoven

Schaaf, Edith, Erkelenz, als Vertreterin für Laumanns, Erich, Erkelenz

Schreinemacher, Walter Leo, Heinsberg

Es fehlen entschuldigt

Derichs, Ralf, Erkelenz

Düsterwald, Wilhelm, Hückelhoven

Fürkötter, Franz-Josef, Übach-Palenberg

Dr. Kehren, Hanno, Hückelhoven

Laumanns, Erich, Erkelenz

Lausberg, Leonard, Heinsberg

Schlömer, Klara, Wegberg

Skottke, Wolfgang, Heinsberg

Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht

Von der Verwaltung

Kreisdirektor Deckers

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Schöpgens

Kreisverwaltungsdirektorin Machat

Kreisrechtsdirektor Nießen

Kreisassessor Schneider

Kreisamtsrat Lind

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.25 Uhr

Der Kreisausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen
3. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Aachen
4. Entsendung von Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER)
5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

6. Vorlage der Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2007
7. Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2007
8. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg
9. Förderung der komplementären ambulanten Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2008
10. Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2008
11. Gewährung von Zuwendungen des Kreises an Kreistagsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören
12. Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V.
13. Antrag der FDP-Fraktion – H. Hecker und M. J. Offermanns betr. Erlangung des Gütezeichens der „Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e. V.“
14. Bericht des Landrats

Nichtöffentliche Sitzung:

15. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Auftragsvergabe zur Erstellung hochauflösender digitaler Orthophotomosaik (Luftbilder)
16. Bericht des Landrats

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

1. Mit Schreiben vom 14.02.2008 hat die Lebenshilfe für Behinderte e. V., Heinsberg, mitgeteilt, dass Herr Klaus Meier, Hückelhoven, anstelle von Frau Marianne Bückers, Gangelt, zum stellvertretenden beratenden Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Soziales bestellt werden soll. Das Vorschlagsrecht steht der Lebenshilfe für Behinderte e. V. gem. § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO zu.
2. Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Heinsberg, hat mit Schreiben vom gleichen Tage Frau Marianne Bückers, Gangelt, (siehe Ziffer 1) als neues beratendes Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Soziales benannt. Die Stellvertretung soll Herr Erich Dohmen, Gangelt, (bisher ordentliches beratendes Mitglied) wahrnehmen.
Das Vorschlagsrecht steht dem Paritätischen Wohlfahrtsverband zu.

Die benannten Mitglieder bedürfen der Wahl des Kreistages.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu Ziffer 1 und 2 einstimmig eine entsprechende Beschlussfassung.

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 2:

Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Die Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen erfolgt auf der Grundlage des § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in Verbindung mit dem Erlass über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen vom 27.08.1998.

Alle fünf Jahre tritt bei jedem Amtsgericht ein Ausschuss zusammen, der die Schöffinnen und Schöffen aus einer Vorschlagsliste wählt. Der Ausschuss besteht aus der Richterin bzw. dem Richter beim Amtsgericht (Vorsitz), einer Verwaltungsbeamtin oder einem Verwaltungsbeamten und sieben (bisher: zehn) Vertrauenspersonen als Beisitzern.

Für die Amtsgerichtsbezirke Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg sind **aus den Einwohnern der jeweiligen Amtsgerichtsbezirke** vom Kreistag bis zum 31. Mai d. J. je Bezirk sieben Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen zu wählen. Für die Wahl ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erforderlich.

Die Städte und Gemeinden des Kreises sind den Amtsgerichtsbezirken wie folgt zugeordnet:

Amtsgerichtsbezirk Erkelenz:	Städte Erkelenz, Hückelhoven und Wegberg
Amtsgerichtsbezirk Geilenkirchen:	Gemeinde Gangelt, Städte Geilenkirchen und Übach-Palenberg
Amtsgerichtsbezirk Heinsberg:	Städte Heinsberg und Wassenberg, Gemeinden Waldfeucht und Selfkant

...

Der Kreisausschuss unterbreitet dem Kreistag einstimmig folgenden Wahlvorschlag:

Amtsgerichtsbezirk Erkelenz

CDU	Holländer, Franz, Erkelenz Przibylla, Siegfried, Erkelenz Schaaf, Edith, Erkelenz Schlömer, Klara, Wegberg
SPD	Blum, Erika, Wegberg Schmitz, Heinz-Willi, Hückelhoven
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Meurer, Maria, Erkelenz

Amtsgerichtsbezirk Geilenkirchen

CDU	Gielen, Rosemarie, Gangelt Sonntag, Ulrich, Geilenkirchen Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen Dr. Wamper, Horst, Geilenkirchen
SPD	Spreitzer, Egon, Übach-Palenberg van den Eynden, Franz, Gangelt
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Gercke, Margarete, Geilenkirchen

Amtsgerichtsbezirk Heinsberg

CDU	Beckers, Franz-Josef, Wassenberg Caron, Wilhelm-Josef, Wassenberg Lausberg, Leo, Heinsberg Vergossen, Heinz-Theo, Heinsberg
SPD	Herberg, Ralf, Heinsberg Skottke, Brigitte, Heinsberg
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Johlke, Gisela, Heinsberg

Tagesordnungspunkt 3:

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Aachen

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Aachen endet am 31.12.2008. Bei der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die nunmehr fünfjährige Wahlperiode (2009 bis 2013) wirken die Kreise in der Weise mit, dass sie bis zum 31. Juli d. J. eine Vorschlagsliste aufstellen. Durch den Präsidenten des Verwaltungsgerichtes Aachen wurde mitgeteilt, dass in die vom Kreis Heinsberg zu erstellende Vorschlagsliste 42 Personen aufzunehmen sind.

Welche Voraussetzungen von den für die Aufnahme in die Vorschlagsliste vorgesehenen Personen erfüllt werden müssen und welcher Personenkreis nicht für eine Aufnahme in die Vorschlagsliste in Betracht kommt bzw. eine Berufung zum ehrenamtlichen Richter ablehnen darf, ergibt sich aus den §§ 20 bis 23 der Verwaltungsgerichtsordnung. Der Wortlaut dieser Bestimmungen wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 06.03.2008 zugesandt. Hierauf wird Bezug genommen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf § 22 Nr. 3 VwGO hingewiesen, wonach Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst – soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind – nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden können. Zum öffentlichen Dienst zählt auch die Tätigkeit bei Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts (z. B. Sparkassen). Ein Merkblatt über die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl zur ehrenamtlichen Richterin/zum ehrenamtlichen Richter liegt allen Kreistagsabgeordneten vor. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erforderlich. Ein besonderes Wahlverfahren (wie z. B. bei der Besetzung von Ausschüssen) ist nicht vorgeschrieben. Bei „hilfsweiser“ Anwendung des Höchstzahlverfahrens nach d'Hondt ergäbe sich entsprechend der Sitzverteilung im Kreistag folgende Verteilung für die Vorschlagsliste: CDU 24, SPD 11, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, FDP 2 und FDP-Fraktion – H. Hecker und M. J. Offermanns 1 Vorschläge/Vorschlag.

Die Vorgeschlagenen sollen nicht zusätzlich für die Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht Münster benannt werden (erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt), weil dadurch Probleme bei der Amtswahrnehmung entstehen können.

Da für die Erstellung der Vorschlagsliste noch Beratungsbedarf innerhalb der Kreistagsfraktionen besteht, sieht der Kreisausschuss von einer Beschlussempfehlung an den Kreistag ab. Die namentliche Benennung für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter soll in der Kreistagssitzung am 13.03.2008 erfolgen.

Tagesordnungspunkt 4:

Entsendung von Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER)

Die 5-jährige Amtszeit der Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur in der Verbandsversammlung endet am 10.06.2008. Mit Schreiben vom 07.01.2008 hat der WVER die entsprechenden Beitragseinheiten und Beitragsteileinheiten für die Mitgliedergruppe 2 - Kreise – mitgeteilt. Demnach können die Mitglieder der Gruppe 2 insgesamt zwei Delegierte in die Verbandsversammlung entsenden.

Von den Kreisen Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg verfügt lediglich der Kreis Düren über eine volle Beitragseinheit. Da ein Mitglied für jede volle Beitragseinheit einen Delegierten in die Verbandsversammlung des WVER entsenden kann, steht dem Kreis Düren somit ein Sitz zu. Entsprechend ihrer Beitragsteileinheiten können die vier genannten Kreise einen weiteren Delegierten benennen.

Die Beitragsteileinheiten stellen sich derzeit wie folgt dar:

Kreis Aachen:	0,3783
Kreis Düren:	0,2436
Kreis Euskirchen:	0,2538
Kreis Heinsberg:	0,2991

In der jetzigen Amtsperiode stellte der Kreis Düren aufgrund seiner vollen Beitragseinheit ebenfalls einen Delegierten; der aufgrund der Beitragsteileinheiten zustehende Sitz entfiel auf den Kreis Aachen.

Zur Vermeidung eines schriftlichen Wahlverfahrens besteht unter den beteiligten Kreisen aufgrund von Vorgesprächen die Absicht, den noch von den Kreisen zu beanspruchenden Sitz im Rahmen der Beitragsteileinheiten für die bevorstehende Amtsperiode dem Kreis Heinsberg zu überlassen.

Die betroffenen Kreise haben sich vorbehaltlich der politischen Entscheidungen auf dieses Rotationsverfahren geeinigt. Dies bedeutet, dass die Kreise Aachen, Düren und Euskirchen für die kommende Amtsperiode auf einen eigenen Wahlvorschlag verzichten und den Vorschlag des Kreises Heinsberg unterstützen. Sofern nur der Kreis Heinsberg einen Wahlvorschlag einreicht, gilt der von dort genannte Delegierte als gewählt.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, Landrat Stephan Pusch als Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur zu entsenden.

Tagesordnungspunkt 5:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Aufgrund des Haushaltsstrukturgesetzes 2006 obliegt die Erhebung von Elternbeiträgen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Eigenverantwortung. Der örtliche Träger kann Elternbeiträge erheben. Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses hat der Kreistag am 22.06.2006 beschlossen, Elternbeiträge zu erheben und hat hierzu eine Satzung erlassen.

Der Landtag NRW hat am 25. Oktober 2007 das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) beschlossen. Das Kinderbildungsgesetz wird zum 01.08.2008 (Kindergartenjahr 2008/2009) in Kraft treten.

Nach § 23 Absatz 1 KiBiz können für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege Teilnahme- oder Kostenbeiträge festgesetzt werden. Nach Absatz 4 hat das Jugendamt bei der Erhebung eine soziale Staffelung vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen.

Von daher sind die Elternbeiträge nach Maßgabe der vorgenannten gesetzlichen Kriterien neu zu gestalten.

Die Stadtjugendämter Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven und das Kreisjugendamt Heinsberg haben Gespräche über die gemeinsame Gestaltung der Elternbeiträge im Kreis Heinsberg geführt. Dabei wurde - ausgehend von dem Leitbild des Kreises Heinsberg - das Ziel, Familienfreundlichkeit und damit verbunden Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen, folgender Konsens erzielt:

1. Einkommensgruppe 1: Einkommen bis 15.000,00 Euro bleibt beitragsfrei.

Dadurch entfällt eine Erlassprüfung gemäß § 90 SGB VIII für untere Einkommensschichten. Einige Jugendhilfeträger setzen einen Betrag von 16.000,00 bis 17.000,00 Euro an.

2. Bildung von zwei weiteren Einkommensgruppen im oberen Einkommensbereich. Die Bildung von weiteren Einkommensgruppen ist eine Kompromisslösung. Vorgeschlagen wurde von zwei Jugendhilfeträgern die Bildung einer weiteren Einkommensgruppe. Ein Jugendhilfeträger sprach sich für drei aus, so dass eine Einigung auf zwei Gruppen erzielt wurde.
3. Die Geschwisterkindbefreiung wird beibehalten.

4. Die ermittelten neuen Elternbeiträge werden nach der kaufmännischen Regel auf glatte Euro-Beträge gerundet.
5. Maßgebender Zeitpunkt für die Einordnung in die jeweilige Altersstufe ist der 1. November eines jeden Jahres.
6. Es wurden zwei Tabellen für Elternbeiträge gebildet, und zwar für „Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt“ und für „Kinder unter zwei Jahren“. Die Unterscheidung ist gerechtfertigt. Der Betreuungsbedarf für Kinder unter zwei Jahren ist erheblich höher als für Kinder ab zwei Jahren.
7. Für Kinder im schulpflichtigen Alter gilt die Tabelle „Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt“.
8. Sofern neben der Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder ergänzend Tagespflege benötigt wird, werden die jeweiligen Betreuungszeiten zu einer Gesamtbetreuungszeit addiert. Daraus ist dann der Elternbeitrag zu ermitteln. Für die Tagespflege gelten die Elternbeiträge für „Kinder von zwei Jahren bis Schuleintritt“. Eine Unterscheidung nach Alter erfolgt nicht. Für die Tagespflege wurden die Buchungszeiten bis 25, bis 35 Stunden und bis 45 Stunden und mehr festgelegt.
9. Es besteht Einvernehmen darüber, dass diese Regelung für das Kindergartenjahr 2008/2009 gelten soll. Zu gegebener Zeit soll darüber neu verhandelt werden, ob zum Kindergartenjahr 2009/2010 eine Änderung der Elternbeiträge erfolgen soll oder ob diese 2009/2010 einheitlich beibehalten werden.

Die Elternbeiträge für eine Betreuung von 25 Wochenstunden entsprechen der Regelung für das bisherige Kindergartenangebot. Eine Beitragsänderung ergibt sich nur aufgrund der Glättung.

Dies gilt auch für eine Betreuung von 45 Wochenstunden. Diese Elternbeiträge werden zz. für die Tagesstättenregelung erhoben.

Derzeit können die Eltern ohne Auswirkung auf den Elternbeitrag Kinder 25 oder 35 Wochenstunden (vormittags 5 und nachmittags 2 Stunden) betreuen lassen. Dies wird geändert. Für 35 Wochenstunden wird der Beitrag moderat erhöht.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Januar 2008 einstimmig die Erhöhung der Elternbeiträge für das 35-Stunden-Angebot sowie die Änderungssatzung, die noch der abschließenden Beschlussfassung durch den Kreistag bedarf, beschlossen

Für das Aufnahmeverfahren, das in der Zeit vom 15.01. bis 15.02.2008 in den Tageseinrichtungen für Kinder durchgeführt wurde, war es von besonderer Wichtigkeit, dass den Eltern vorab die Höhe der Elternbeiträge bekannt war. Danach bestimmt sich nämlich das Verhalten der Eltern, welche Betreuungszeit sie buchen (25, 35 oder 45 Wochenstunden).

...

Den Tageseinrichtungen für Kinder wurde die neue Elternbeitragstabelle ausgehändigt, damit die Eltern sie dort einsehen konnten.

Da die Elternbeitragstabelle die Grundlage für das Buchungsverhalten der Eltern darstellt, war es aus Gründen der Rechtssicherheit notwendig, die Änderungssatzung mit der Elternbeitragstabelle zu diesem Zeitpunkt zu beschließen.

Da die nächste Sitzung des Kreistages jedoch erst am 13. März 2008 stattfindet, wurde am 10.01.2008 die allen Kreistagsabgeordneten vorliegende Änderungssatzung im Wege der Dringlichkeit nach § 50 Absatz 3 Satz 2 Kreisordnung NRW (KrO) beschlossen.

gez.
Stephan Pusch
Landrat

gez.
Norbert Reyans
für die CDU-Fraktion

gez.
Heinrich Hensen
für die SPD-Fraktion

gez.
Maria Meurer
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez.
Walter Leo Schreinemacher
für die FDP-Fraktion

gez.
Hildegard Hecker
für die FDP-Fraktion
- H. Hecker und M. J. Offermanns -

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung.

Tagesordnungspunkt 6 :

Vorlage der Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2007

In der Sitzung wurde den Kreisausschussmitgliedern die zahlenmäßige Zusammenstellung zum Jahresabschluss als Tischvorlage ausgehändigt.

Die Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2007 schließt mit folgenden Gesamtbeträgen ab:

Feststellung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2007

Haushaltsrechnung - Haushaltsjahr 2007 -	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €
Soll-Einnahmen	213.025.295,77	11.700.067,87
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	5.892.874,40
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	4.295.659,53
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	306.362,03	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	212.718.933,74	13.297.282,74
Soll-Ausgaben	211.781.658,14	10.164.748,81
+ Neue Haushaltsausgabereste	1.019.160,10	3.552.114,93
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	81.884,50	419.581,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	212.718.933,74	13.297.282,74
Fehlbetrag	0,00	0,00

nachrichtlich:

In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt
enthaltener Überschuss nach
§ 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO

0,00 €

Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt
Davon
Mindestzuführung in Höhe der Kredittilgung

3.312.377,81 €

2.099.310,39 €

...

Kämmerer Schöpgens nimmt zur Jahresrechnung 2007 Stellung. Seine Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 dem Rechnungsprüfungsausschuss zuzuleiten.

Erläuterungen des Kämmerers zu
Tagesordnungspunkt 6

Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007

Der Entwurf der Jahresrechnung ist – so sieht es die Gemeindeordnung, die insoweit auch für Kreise gilt, vor – nach der Aufstellung durch den Kämmerer und der Feststellung durch den Landrat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Kreistag zuzuleiten. Dass diese im Gesetz vorgesehene Frist in der Regel auch erforderlich ist, um die Jahresrechnung zu erstellen, wird daran deutlich, dass die Verwaltung Ihnen erst heute zur Kreisausschusssitzung die zahlenmäßige Zusammenstellung als Tischvorlage vorlegen kann. Die Tatsache, dass in diesem Jahr die Osterferien so früh liegen und damit auch die Frühjahrssitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages so früh stattfinden, machte diese Vorgehensweise notwendig, denn wir haben quasi bis zum heutigen Tag an der Fertigstellung des Entwurfs der Jahresrechnung gearbeitet.

Hinsichtlich der wesentlichen Inhalte der Jahresrechnung möchte ich zunächst den Finanzausgleich ansprechen. Wie sie sich erinnern, hatten wir bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2007 die Werte des Finanzausgleichs durch eine eigene Rechnung modifiziert. Die im Frühjahr 2007 mitgeteilten endgültigen Werte brachten gleichwohl Verbesserungen. So konnten wir rd. 332.000 € allgemeine Kreisumlage mehr vereinnahmen als angesetzt. Die Schlüsselzuweisungen erhöhten sich gegenüber dem Ansatz um rd. 257.000 € und die Zahlungsverpflichtung für die Landschaftsumlage sank um rd. 84.000 €, nachdem der Landschaftsverband den Hebesatz der Landschaftsumlage nachträglich mehr als zunächst vorgesehen abgesenkt hatte.

Erfreulich war auch die Entwicklung der Personalkosten. Das im Sammelnachweis 1 ausgewiesene Rechnungsergebnis liegt bei 30.935.000 € und damit um 15.000 € unter dem Ansatz. Interessant ist dabei auch ein Vergleich mit den Rechnungsergebnissen der Jahre 2005 und 2006, die bei 30.933.000 € und 30.900.000 € lagen. Die Personalkosten sind damit praktisch in den Jahren 2005 bis 2007 konstant geblieben.

Auch die im Sammelnachweis 2 ausgewiesenen sächlichen Ausgaben blieben trotz der seinerzeit zu berücksichtigenden Mehrwertsteuererhöhung um 3 % und trotz allgemein steigender Energiekosten mit einem Rechnungsergebnis von rd. 3.671.000 € nicht nur um rd. 413.000 € unter dem Ansatz des Jahres 2007, sie waren sogar noch um rd. 60.000 € niedriger als 2006.

Nicht so erfreulich war die Entwicklung im sozialen Bereich. Hier kam es – wie Sie der Liste über die Haushaltsüberschreitungen zu Tagesordnungspunkt 7 entnehmen können – zum Jahresende 2007 zu einer Reihe von Haushaltsüberschreitungen. Dabei haben insbesondere die Kosten der Grundsicherung eine weiterhin deutlich steigende Tendenz.

Auch die Zuweisungen des Landes an den Kreis aus ersparten Wohngeldmitteln lag 2007 mit rd. 2.722.000 € um rd. 531.000 € unter dem Ansatz. Da die Korrektheit der Neuverteilung der Mittel jedoch von einer Reihe von Kreisen – darunter auch der Kreis Heinsberg – noch hinterfragt wird, besteht Hoffnung, dass es zu Nachzahlungen in dieser Sache für die Vergangenheit kommen könnte.

Die zusätzlichen Belastungen im sozialen Bereich konnten insbesondere wegen Verbesserungen im Bereich der Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II aufgefangen werden. Zum einen sank hier der Ausgabebedarf um rd. 1.213.000 € auf rd. 33,8 Mio. €. Zum anderen stieg die Leistungsbeteiligung des Bundes um rd. 338.000 € aufgrund der Erstattungshöhe von 31,2 %. Die Verbesserung in diesem Bereich betrug also 1.551.000 €.

Auch unter Berücksichtigung anderer meist positiver Abweichungen von den Haushaltsplanungen kann man insgesamt für den Verwaltungshaushalt des Jahres 2007 von einer erfreulichen Entwicklung sprechen. Auf die in der Planung vorgesehene Zuführung der Mittel der Schulpauschale vom Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes konnte so letztlich verzichtet werden, so dass diese Mittel im Vermögenshaushalt zur Reduzierung des Kreditbedarfs verwendet werden konnten.

Im Vermögenshaushalt kam es zu weiteren Verbesserungen, z.B. weil veranschlagte Investitionen letztlich günstiger abgewickelt werden konnten oder verschoben wurden. Der

Vermögenshaushalt wurde durch die Bildung eines neuen Haushaltseinnahmerestes von rd. 5.900.000 € ausgeglichen.

Die gute Entwicklung im Vermögenshaushalt wird insbesondere durch die Abgänge auf alte Haushaltseinnahmereste deutlich, die in der Ihnen vorliegenden zahlenmäßigen Übersicht mit rd. 4.300.000 € ausgewiesen sind. Die Höhe der Abgänge ist gleichbedeutend mit einer Reduzierung des Kreditbedarfs.

Im Ergebnis haben wir also die erfreuliche Gesamtentwicklung genutzt, um dem weiteren Anstieg der Verschuldung des Kreises Heinsberg entgegenzuwirken.

Auch die mit rd. 3,6 Mio. € eher geringe Höhe der neuen Haushaltsausgabereste (vgl. Erläuterungen) geht in diese Richtung. Noch in den Jahren 2003 und 2004, als die großen Schulbaumaßnahmen stattfanden, waren zwischen 9 und 10 Mio.€ an Haushaltsausgaberesten zu finanzieren.

Der positive Verlauf des Jahres 2007 und die deutliche Verbesserung der aktuellen Finanzlage im kommunalen Bereich, die ja auch bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2008 deutlich geworden ist, geben zu der Hoffnung Anlass, dass es in den nächsten Jahren - ganz im Sinne des Leitbildes des Kreises Heinsberg – zu einer Rückführung der in den letzten Jahren angestiegenen Verschuldung des Kreises Heinsberg kommen kann.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der Entwurf der Jahresrechnung 2007 in der nächsten Woche dem Kreistag zugeleitet wird, bevor sich dann der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung der Jahresrechnung befasst.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Tagesordnungspunkt 7:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2007

Auf die allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 06.03.2008 zugesandte Aufstellung über Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2007 wird verwiesen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Haushaltsüberschreitungen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Tagesordnungspunkt 8:

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg

Der Auftrag an die Verwaltung zur Erarbeitung eines Fortschreibungsentwurfs für den Nahverkehrsplan (NVP) des Kreises Heinsberg erfolgte durch Kreistagsbeschluss vom 27. März 2007. Bei der Erstellung des Entwurfs wird die Verwaltung interfraktionell unterstützt. Die letzte interfraktionelle Sitzung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes fand am 12. Februar 2008 statt.

Auf der Grundlage des Schlussberichts der „Arbeitsgruppe ÖPNV“ der CDU-Kreistagsfraktion (Stand: September 2006), welcher für die Notwendigkeit der jetzigen Fortschreibung wesentlich war, wurde eine erste Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der benachbarten Aufgabenträger, Städte und Gemeinden im ÖPNV, der Verkehrsunternehmen und des Aachener Verkehrsverbundes (AVV) durchgeführt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 27. August 2007 berichtet. Die Fahrplanmaßnahmen für das laufende Jahr – soweit sie Relevanz für den Nahverkehrsplan haben – hat der Kreistag in seiner Sitzung am 13. September 2007 beschlossen.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem AVV nunmehr den Entwurf des Nahverkehrsplanes 2008 fertig gestellt. Die Eckpunkte dieses Entwurfs wurden in der interfraktionellen Sitzung am 12. Februar 2008 erörtert. Der Entwurf des NVP wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 28.02.2008 zugesandt. Hierauf wird Bezug genommen.

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag wird der Entwurf des Nahverkehrsplanes im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahrens den betroffenen Gebietskörperschaften (u. a. den kreisangehörigen Städten und Gemeinden) zugeleitet, um mit diesen das rechtlich vorgeschriebene Benehmen herzustellen.

Frau Meurer, Vorsitzende der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, macht auf die von ihrer Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 28.02.2008 vorgetragenen Anregungen und Bedenken zum Zielkonzept ÖSPV (Kapitel 7.3.1 des Entwurfs der Fortschreibung des Nahverkehrsplans) aufmerksam. Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die in Rede stehenden Ausführungen in der Niederschrift des Ausschusses für Umwelt und Verkehr berücksichtigt wurden.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verkehr empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag sodann einstimmig, den vorliegenden Fortschreibungsentwurf des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg zu beschließen und die Verwaltung mit der Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens zu beauftragen.

Tagesordnungspunkt 9:

Förderung der komplementären ambulanten Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2008

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg hat mit der allen Kreistagsabgeordneten vorliegenden Ablichtung des Schreibens vom 09.02.2008 einen Zuschuss in Höhe von 57.260,00 € für das Haushaltsjahr 2008 zur Durchführung der komplementären ambulanten Dienste beantragt. Der Ausschuss hat sich in der Vergangenheit wiederholt mit der Förderung der komplementären Dienste - zuletzt in seiner Sitzung am 28.02.2007 - beschäftigt und für das Jahr 2007 einen Zuschuss in Höhe von 65.440,00 € empfohlen, der vom Kreisausschuss am 22.03.2007 beschlossen wurde.

Wie in den Vorjahren weist die Verwaltung auch jetzt darauf hin, dass es sich bei der Förderung der komplementären ambulanten Dienste um eine freiwillige Leistung des Kreises Heinsberg handelt. Die Kreise sind zwar nach § 14 Landespflegegesetz NW für die zur Umsetzung des Vorranges der häuslichen Versorgung erforderlichen komplementären ambulanten Dienste verantwortlich, daraus lässt sich jedoch ein Rechtsanspruch auf finanzielle Zuwendungen gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten nicht ableiten. Das Land fördert die komplementären ambulanten Dienste seit Jahren nicht mehr.

Die von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege angebotenen komplementären ambulanten Dienste beinhalten psychosoziale Hilfen, hauswirtschaftliche Hilfen, individuelle Schwerstbehinderten-Betreuung (ISD), Hausnotrufdienste sowie Mittagstisch für Senioren. Wie bereits in den vergangenen Jahren ausgeführt, wird nach Ansicht der Verwaltung durch die komplementären ambulanten Dienste ein wichtiger Beitrag für die ortsnahe gesundheitliche und soziale Versorgung der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Heinsberg geleistet. Die angebotenen Hilfen, für die seitens der Pflegeversicherung keine bzw. keine ausreichenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, tragen dazu bei, Pflegenden die Pflege zu erleichtern, die Pflegebereitschaft aufrechtzuerhalten und kranken und behinderten Menschen einen möglichst langen Verbleib in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Die komplementären ambulanten Dienste tragen insofern dazu bei, dem in § 1 des Landespflegegesetzes normierten Grundsatz des Vorranges der häuslichen Versorgung in der Praxis auch gerecht zu werden.

...

Die Bedeutung der komplementären ambulanten Dienste nimmt nach Überzeugung der Verwaltung insbesondere angesichts der demographischen Entwicklung des Kreises Heinsberg zu. Eine vom Kreis im Jahre 2006 in Auftrag gegebene Studie zur demographischen Entwicklung hat ergeben, dass auch im Kreis Heinsberg die Zahl der älteren Menschen bei weiter steigender Lebenserwartung kontinuierlich anwächst. Nach dem Ergebnis der Studie wird sich die Zahl der über 60-Jährigen von 2005 bis zum Jahre 2020 von 58.518 auf 70.503 und die der 80-Jährigen und Älteren von 9.796 auf 12.294 erhöhen. Der prognostizierte Anstieg in der Altersgruppe 60 und älter gilt als gewichtiges Indiz für den demographisch bedingten quantitativen Anstieg des Pflegebedürftigkeitsrisikos.

Die dem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg beigefügten Übersichten zeigen, dass sich die Wohlfahrtsverbände in erheblichem Maße an den Gesamtpersonal- und -sachkosten beteiligen. Der beantragte Zuschuss von 57.260,00 € entspricht etwa einem Fünftel der Gesamtkosten. Gefördert werden sollen nicht die einzelnen Leistungsstunden bzw. Betreuungseinsätze, da diese in etwa durch die Kranken- und Pflegekassen und Entgelte der Leistungsempfänger gedeckt sind, es sollen vielmehr ausschließlich die nicht refinanzierbaren Personal- und Sachkosten für die Koordination und Leitung der hauswirtschaftlichen Hilfen sowie die unentgeltliche psychosoziale Beratung bezuschusst werden.

Wie den Erläuterungen zu Einzelplan 4, Seite 226, im Haushaltsplan des Kreises für das Jahr 2008 zu entnehmen ist, wird der Zuschuss des Kreises auch in diesem Jahr durch eine Spende der Kreissparkasse Heinsberg kompensiert.

Die Bundesregierung plant bekanntlich derzeit eine Reform der Pflegeversicherung. Der Entwurf eines Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes liegt vor. Besonders kommunalrelevant ist die Schaffung von so genannten Pflegestützpunkten, mit denen u. a. der Auf- und Ausbau wohnortnaher Versorgungsstrukturen gestärkt werden soll. Das Vorhaben der Bundesregierung könnte auch Auswirkungen auf die komplementären ambulanten Dienste haben. Sobald die endgültige Fassung des Gesetzes vorliegt, ist daher die zukünftige Förderung der komplementären und ambulanten Dienste grundsätzlich neu zu überdenken. Mit dem In-Kraft-Treten ist jedoch nicht vor dem 01.07.2008 zu rechnen. Darüber hinaus wird der Aufbau der Pflegestützpunkte vor dem Jahresende kaum zu realisieren sein, so dass gegen eine Förderung der komplementären und ambulanten Dienste im Jahre 2008 aus der Sicht der Verwaltung keine Bedenken bestehen.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Ausschuss für Gesundheit und Soziales dem Kreisausschuss einstimmig, der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg einen Zuschuss für das Jahr 2008 in Höhe von 57.260,00 € für die Durchführung der nach § 14 Landespflegegesetz NW erforderlichen komplementären ambulanten Dienste zu bewilligen.

Der Kreisausschuss folgt der Empfehlung durch einstimmige Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 10:

Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2008

Mit Schreiben vom 20.09.2007 beantragt die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg für das Jahr 2008 zur Förderung des Selbsthilfezentrums (SFZ) in Heinsberg einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 €. Darüber hinaus wird seitens der Arbeitsgemeinschaft mit Schreiben vom 07.02.2008 ein weiterer Kreiszuschuss für den im SFZ integrierten Fachbereich „Bürgerschaftliches Engagement (Freiwilligenarbeit)“ ebenfalls in Höhe von 20.000,00 € beantragt. Ablichtungen der vorgenannten Anträge wurden allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 26.02.2008 zugesandt. Hierauf wird Bezug genommen.

1. Antrag über die Gewährung eines Kreiszuschusses zur Förderung des SFZ (Selbsthilfearbeit)

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 28.02.2007 mit dem Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum in Heinsberg befasst (TOP 3 der Niederschrift). In der letztjährigen Ausschusssitzung sprach sich der Fachausschuss nach eingehender Beratung der Förderung der Einrichtung durch den Kreis durch einstimmigen Beschluss dafür aus, die Arbeit des Selbsthilfezentrums durch eine finanzielle Beteiligung am Gesamtbudget zu unterstützen. Auf Empfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales stimmte daraufhin der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 22.03.2007 der beantragten Zuschussgewährung für das Selbsthilfezentrum in Höhe von 20.000,00 € zu (TOP 9 der Niederschrift).

Zur Organisationsstruktur des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) ist anzumerken, dass sich dieses in zwei Bereiche gliedert. Der Fachbereich Selbsthilfe arbeitet als professionelle Selbsthilfekontakt- und Koordinierungsstelle und bietet insbesondere Leistungen an wie

- o Informationen über Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen im Kreis,
- o Kontaktvermittlung zu bestehenden Selbsthilfegruppen,
- o Beratung zu Fragen der Hilfsmöglichkeiten ,
- o Hilfe bei der Neugründung von Selbsthilfegruppen.

...

Bei den vom Selbsthilfebereich betreuten Gruppen handelt es sich in erster Linie um freiwillige Zusammenschlüsse, deren Aktivitäten sich auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten bzw. psychischen Problemen richtet, von denen die Mitglieder selbst oder als Angehörige betroffen sind. In Abgrenzung zum Selbsthilfezentrum werden durch den Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement (Freiwilligenarbeit) ehrenamtsuchende Bürgerinnen und Bürger über mögliche Tätigkeitsfelder informiert sowie ihrem Einsatzwunsch entsprechend umfänglich beraten und vermittelt.

Die umfangreichen Aktivitäten des SFZ, vorrangig die Unterstützung von Gruppen im Hinblick auf Aufbau, Organisation von Räumlichkeiten sowie Generierung von Informationsquellen, belegen die vorgelegten Jahresberichte. Der Jahresbericht des SFZ über die Aktivitäten im Jahre 2007 wurde den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit und Soziales in der Sitzung am 26.02.2008 als Tischvorlage ausgehändigt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einrichtung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums eine wesentliche Bereicherung für die gesundheitliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Heinsberg. Anzumerken ist auch, dass durch das Selbsthilfezentrum nicht nur Gruppen unterstützt werden, die sich einem Trägerverband angeschlossen haben, sondern auch andere freie Gruppen, welche um Unterstützung und fachkundige Informationen beim SFZ nachfragen. Neben den bereits seit Jahren arbeitenden Gruppen konnten während des Jahres 2007 neue Selbsthilfegruppen mit den Schwerpunkten

Früh verwitwete Menschen	(Februar 2007)
Darmkrebs	(März 2007)
Sexueller Missbrauch / Gewalt -Frauengruppe-	(April 2007)
Trennung / Scheidung	(Mai 2007)

unterstützt werden.

Im Rahmen seiner überwachenden Tätigkeit zu einem adäquaten Mitteleinsatz überzeugt sich das Gesundheitsamt vorrangig durch entsprechende Berichterstattung davon, dass das Selbsthilfezentrum

- o die themen- und institutionenübergreifende Selbsthilfe unterstützt,
- o den umfassenden Überblick über die im Kreisgebiet tätigen Gruppen kontinuierlich vervollständigt,
- o eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit durchführt,
- o Einzelpersonen über Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen informiert und in bestehende Selbsthilfegruppen vermittelt,
- o bestehende Selbsthilfegruppen inhaltlich und organisatorisch beratend unterstützt,
- o Öffnungszeiten an mindestens vier Wochentagen mit Zugangsmöglichkeiten für nachfragende Bürgerinnen / Bürger sicherstellt,
- o den Austausch mit dem landesweiten Netzwerk der Selbsthilfe-Kontaktstellen durchführt und
- o den Erfahrungsaustausch zwischen Selbsthilfegruppen sicherstellt.

Nach diesen zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen auf Landesebene entwickelten Kriterien überprüft die Verwaltung, ob das Selbsthilfezentrum seiner Aufgabenwahrnehmung nachgekommen ist. Wie in den Vorjahren möchte die Verwaltung an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, dass die an das Selbsthilfezentrum gestellten Anforderungen von diesem uneingeschränkt erfüllt werden.

Durch seine Arbeit hat das Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum wesentlich dazu beigetragen, dass Selbsthilfe als voll funktionsfähiges Element der gesundheitlichen Vorsorge im Kreis Heinsberg sich etabliert hat.

Ergänzend an dieser Stelle ist anzumerken, dass das Heinsberger Selbsthilfezentrum in der Vergangenheit durch das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Krankenkassenverbände im Rahmen der zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen gesetzlich bereitgestellten Finanzmittel unterstützt worden ist. Auch für das Jahr 2008 wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg ein Antrag auf Gewährung von Landesmitteln gestellt. Hierüber hat die Bezirksregierung Köln im Rahmen der ihr zu diesem Zweck zugewiesenen Landesmittel zu entscheiden.

2. Freiwilligenarbeit

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg begründet ihren Antrag auf Förderung der Freiwilligenarbeit im Wesentlichen mit der durch die seit dem Jahre 2006 entfallenen Anschubfinanzierung über die Glücksspirale in Höhe von 20.000,00 € jährlich. Nachdem diese Finanzierungslücke im Jahre 2006 und 2007 durch höhere Trägeranteile, Sponsorengelder und Spenden geschlossen werden konnte, sei es der Trägergemeinschaft jedoch nicht mehr möglich, dieses umfängliche Finanzierungsrisiko zu tragen. Auf die allen Kreistagsabgeordneten vorliegende Berechnung wird verwiesen.

Es trifft zu, dass die Freiwilligenarbeit in der Vergangenheit aus Kreismitteln nicht unmittelbar subventioniert wurde, da nach § 7 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst nur eine Förderung der freien Selbsthilfegruppen vorgesehen ist. Die Förderung der Freiwilligenarbeit würde insofern eine freiwillige Leistung des Kreises darstellen.

Gleichwohl hat die Verwaltung in der Vergangenheit immer wieder betont, dass die Errichtung eines Selbsthilfezentrums, hier in Kombination mit einem Zentrum für freiwilliges Engagement, eine wesentliche Bereicherung der Angebotsstruktur im Gesundheitswesen des Kreises darstellt.

Auch der Ausschuss für Gesundheit und Soziales und der Kreisausschuss haben in den bisherigen Förderempfehlungs- bzw. -beschlüssen darauf hingewiesen, dass das SFZ eine wesentliche Bereicherung für die gesundheitliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Heinsberg darstellt und größtmögliche Synergieeffekte in der zukünftigen Wahrnehmung von Aufgaben im Selbsthilfebereich und bürgerlichem Engagement für die gesundheitliche Versorgung ermöglicht. Auf die allen Kreistagsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 26.02.2008 zugesandte Ablichtung des Beschlusses des Kreisausschusses vom 27.03.2003 wird verwiesen.

Auch das vom Kreistag verabschiedete Leitbild des Kreises hebt die besondere Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere für die Zielgruppe der „jungen Alten“ hervor.

Die Arbeitsgruppe der Gesundheits- und Pflegekonferenz im Kreis Heinsberg „Älter werden im Kreis Heinsberg“ hat diesen Leitgedanken aufgegriffen und in den von der Gesundheits- und Pflegekonferenz beschlossenen Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsförderung und zur Sicherung der gesundheitlichen und sozialen Versorgung der älter werdenden Bevölkerung im Kreis Heinsberg als ein Generalziel beschlossen, die Möglichkeiten des sozialen Engagements für Senioren im Kreis Heinsberg zu aktivieren und auszubauen.

Um die bei vielen im Kreis Heinsberg lebenden Bürgerinnen und Bürger vorhandenen Kräfte und Fähigkeiten, von denen die Gesellschaft profitieren könnte, zu aktivieren und sinnvoll zu nutzen, bedarf es nicht zuletzt eines gut organisierten Freiwilligenmanagements. Dies wird zweifelsohne durch den Fachbereich „Bürgerliches Engagement“ des SFZ geleistet.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass bei der in der Vergangenheit von den politischen Gremien des Kreises beschlossenen Bezuschussung des SFZ als einer Kombination von Freiwilligen- und Selbsthilfearbeit von vorneherein klar war, dass die Anschubfinanzierung über die Glücksspirale nur für die Zeit von drei Jahren zur Verfügung stehen würde. Sollte der Antrag auf Förderung der Freiwilligenarbeit nunmehr abgelehnt werden, würde dies praktisch das Ende dieses wichtigen Bausteins der gesundheitlichen und sozialen Versorgung für Bürgerinnen und Bürger des Kreises bedeuten. Gerade die Tatsache, dass auch im Kreis Heinsberg die Zahl der älteren Menschen bei weiter steigender Lebenserwartung kontinuierlich anwächst und die schwierigen Aufgaben im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung letztlich nur durch eine Kombination aus staatlichen Ressourcen, ergänzt durch Selbsthilfe- und Freiwilligenarbeit, finanziell bewältigt werden können, spricht nach Auffassung der Verwaltung eindeutig für eine Bezuschussung des SFZ in der beantragten Höhe.

Im Kreishaushalt 2008 steht für das SFZ bei Haushaltsstelle 1.540.7182 0 ein Betrag in Höhe von 20.000,00 € zur Verfügung.

Für die Förderung der Freiwilligenarbeit sind bei dieser Haushaltsstelle im Jahre 2008 bisher keine Mittel vorgesehen. Es wird empfohlen, die fehlenden Mittel über eine überplanmäßige Ausgabe zur Verfügung zu stellen, die über die allgemeine Deckungsreserve finanziert wird. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Bereich der komplementären ambulanten Dienste im Jahre 2008 eine Einsparung von 8.240,00 € eintritt, die zur Teilfinanzierung der Freiwilligenarbeit bereitgestellt werden kann.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Ausschuss für Gesundheit und Soziales dem Kreisausschuss einstimmig, der Trägergemeinschaft des SFZ

1. für die Selbsthilfearbeit im Jahre 2008 einen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 €
2. für die Freiwilligenarbeit im Jahre 2008 einen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 €

zu gewähren.

Der Kreisausschuss folgt der Empfehlung durch einstimmigen Beschluss.

Tagesordnungspunkt 11:

Gewährung von Zuwendungen des Kreises an Kreistagsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören

Mit Schreiben vom 12.12.2007 hat Herr Gudat (NPD) beantragt, ihm angemessene Sach- und Kommunikationsmittel zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Kreistagssitzungen zur Verfügung zu stellen. Der Anspruch entspricht der seit Oktober letzten Jahres in Kraft getretenen Änderung des § 40 Abs. 3 der Kreisordnung (KrO). Danach stellt der Kreis einem Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, in angemessenem Umfang Sachmittel und Kommunikationsmittel zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Kreistagssitzung zur Verfügung. Der Kreistag kann stattdessen beschließen, dass ein Kreistagsmitglied aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen erhält. Entsprechende Festsetzungen für den Kreis Heinsberg sind bisher nicht erfolgt. Zurzeit ist noch offen, ob derartige Regelungen zukünftig – auf der Basis einer vom Landkreistag angekündigten Musterhauptsatzung - in der Hauptsatzung des Kreises zu treffen sind bzw. ggf. der Beschluss des Kreistages vom 01.10.1999, der bisher lediglich Regelungen für die Fraktionen trifft, zu erweitern ist.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine allgemein gültige Regelung zurückgestellt und zunächst ausschließlich über den vorliegenden Antrag des Herrn Gudat entschieden werden sollte. Um den mit einer Bereitstellung von Sach- und Kommunikationsmitteln verbundenen Verwaltungsaufwand auszuschließen, erachtet die Verwaltung es als zweckmäßig, Herrn Gudat eine finanzielle Zuwendung zu gewähren.

Da die Kreisordnung hinsichtlich der Höhe der Zuwendungen lediglich eine Maximalgrenze (die Zuwendung darf die Hälfte des Betrages nicht übersteigen, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhalte) vorsieht, erscheint in Anlehnung an die Pro-Kopf-Zuwendung in Höhe von 35,79 € (monatlich) für Fraktionsmitglieder für den sonstigen Fraktionsbedarf eine Pauschalzuwendung in Höhe von monatlich 25,00 € angemessen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, einem Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, finanzielle Zuwendungen in Höhe von 25,00 € monatlich zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Kreistagssitzung zu gewähren.

Herrn Kreistagsabgeordneten Gudat sollte der Betrag rückwirkend ab Antragstellung (12.12.2007) bewilligt werden.

Auf Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion sieht der Kreisausschuss einstimmig von einer Beschlussempfehlung an den Kreistag ab, um den Fraktionen Gelegenheit für nochmalige Beratungen einzuräumen. Die Entscheidung über den vorliegenden Antrag soll unmittelbar in der Kreistagssitzung am 13.03.2008 getroffen werden.

Tagesordnungspunkt 12:

Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V.

Der Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V. hat mit Schreiben vom 08.12.2007 für das Haushaltsjahr 2008 die Gewährung eines Zuschusses beantragt. Dieser Zuschuss soll Verwendung finden für die Zahlung der Verbandsbeiträge an den Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen, das Haus Florian (ehemals Feuerwehrerholungsheim) in Bergneustadt sowie zur Durchführung des jährlichen Leistungsnachweises für die Feuerwehren im Kreis Heinsberg.

Seit seiner Gründung im Jahre 1973 hat der Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V. sich stets im Sinne einer zukunftsorientierten Entwicklung der Feuerwehren eingesetzt und dabei maßgeblich bei der Sicherstellung des Feuerschutzes mitgewirkt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss, für das Haushaltsjahr 2008 einen Zuschuss von 2.400,00 € zu bewilligen. Der Betrag steht im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 130.71800 zur Verfügung.

Der Kreisausschuss folgt dem Vorschlag der Verwaltung durch einstimmigen Beschluss.

Tagesordnungspunkt 13:

Antrag der FDP-Fraktion – H. Hecker und M. J. Offermanns betr. Erlangung des Gütezeichens der „Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e. V.“

Von einer Beschlussfassung über den allen Kreistagsabgeordneten vorliegenden Antrag der FDP-Kreistagsfraktion – H. Hecker und M. J. Offermanns wurde in der Kreistagssitzung am 18.12.2007 abgesehen, um den Antrag stattdessen im zuständigen Fachausschuss zu behandeln.

Die Antrag stellende Fraktion hat sich zwischenzeitlich mit einer abschließenden Beratung und Beschlussfassung im Kreisausschuss einverstanden erklärt.

Vor Eintritt in die Beratung erteilt Landrat Pusch der im Zuhörerraum anwesenden Frau Hecker, Vorsitzende der Antrag stellenden Fraktion, das Wort.

Frau Hecker legt die Beweggründe für die Einbringung des Antrags dar und hebt hervor, dass unternehmerische Investitionen von kleinen und mittelständischen Unternehmen durch die vorherrschende Bürokratielast gehemmt würden. Des Weiteren bestehe die Gefahr, dass dadurch die Schaffung von Arbeitsplätzen behindert werde.

Aufgrund des überschaubaren Kostenrahmens, der mit der Erlangung des Gütezeichens verbunden sei, bittet Frau Hecker um Unterstützung des vorliegenden Antrags.

Landrat Pusch nimmt zum Antrag sodann wie folgt Stellung:

„Das Gütezeichen der „Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V.“ hat zum Ziel, die Mittelstandsorientierung von Kommunen anhand konkreter Kriterien nachprüfbar und bundesweit vergleichbar zu gestalten. Es soll insbesondere belegen, dass eine Kommune die Bedürfnisse mittelständischer Unternehmen im Verwaltungsalltag aktiv aufgreift und in ihrem Handeln berücksichtigt. Dass der Kreis Heinsberg diesen Forderungen bereits heute auf vielfältige Weise nachkommt, möchte ich Ihnen an einigen Beispielen verdeutlichen:

1. Im Rahmen der Erstellung des Leitbildes für den Kreis Heinsberg, das der Kreistag in seiner Sitzung am 12.06.2007 einstimmig verabschiedet hat, sind konkrete Zielsetzungen – auch unter Berücksichtigung der o.g. Güte- und Prüfbestimmungen - aufgegriffen und im Rahmen sog. Handlungsempfehlungen formuliert worden.
2. Die unter meiner Leitung regelmäßig tagende Dezernentenrunde ist ständig damit befasst, im Sinne der angesprochenen Gütekriterien interne Verwaltungsprozesse zu überdenken bzw. neu zu konzipieren und zu optimieren. Auch wird besonderer Wert darauf gelegt, Verwaltungsleistungen nachvollziehbar und messbar zu gestalten. Dabei werden sich auch die Erfahrungen anderer Verwaltungen, sei es anhand schriftlicher Dokumentationen oder beispielsweise anhand des im Leitbild angesprochen Modells „Widufix“, zu Nutze gemacht. ...

3. Die vom Kreis Heinsberg und seinen Städten und Gemeinden getragene Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG) erachtet eine schnelle und „unbürokratische“ Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und damit auch die Einhaltung der Güte- und Prüfbestimmungen für mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen als Selbstverständlichkeit. Durch die optimierte Kundenbetreuung der WFG, die sich u.a. durch Schnelligkeit, Effizienz und Serviceorientierung auszeichnet, konnten in der Vergangenheit gezielte Standortanreize für die Wirtschaft geschaffen werden.
4. Für den Bereich der Verwaltung möchte ich das Beispiel der Anton-Heinen-Volkshochschule anführen, die in den letzten Jahren bereits zweifach qualitätszertifiziert wurde. Im Rahmen der Qualitätszertifizierungen hatte die Volkshochschule mehrere verpflichtende Qualitätsbereiche (z.B. Leitbild, Lehr- und Lernprozesse, Personalbestand und -entwicklung sowie Kundenkommunikation) zu bearbeiten. Die Erfüllung der gegebenen Vorgaben wurde durch externe und unabhängige Gutachter getestet und bewertet. Außerdem wurde ein Qualitätsbeauftragter für die Volkshochschule ernannt.

Generell darf ich bemerken, dass die im Zusammenhang mit der Erstellung des Leitbildes vorgenommene Meinungsabfrage sehr deutlich gemacht hat, dass von der kreisansässigen Wirtschaft die Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Kreises insgesamt positiv bewertet wird. Soweit kritische Anmerkungen erfolgten, bezogen sich diese nicht auf eine mangelnde Qualifikation oder Motivation der kommunalen Behörden, sondern vielmehr auf verbesserungswürdige Abläufe in der Zusammenarbeit mit Mittel- und Fachbehörden. Genau hierauf gehen die vorliegenden Güte- und Prüfbestimmungen aber nicht ein. Sie stellen lediglich eine Struktur dar, um das Verhalten der eigenen Verwaltung zu optimieren.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Beschlussfassung im Sinne des Antrags der FDP-Fraktion – H. Hecker und M.J. Offermanns zum jetzigen Zeitpunkt entbehrlich. Eine formale Zertifizierung oder ein Prüfsiegel ist bei der Erstellung des Leitbildes auch von der Arbeitsgruppe „Wirtschaft“ als nicht notwendig angesehen worden. Im Übrigen ist zu bedenken, dass der Kreis durch die Umgestaltung der Versorgungs- und Umweltverwaltung mit neuen Aufgabenfeldern betraut wurde und die personellen Ressourcen unserer Verwaltung begrenzt sind. Die Verwaltung wird gleichwohl die Gesamthematik nicht aus den Augen verlieren und weiterhin als qualitätsorientierte sowie bürger- und wirtschaftsfreundliche Verwaltung auftreten.“

FDP-Fraktionsvorsitzender Schreinemacher macht auf die aus seiner Sicht entstehende zusätzliche Bürokratisierung sowie auf die steigenden Personalkosten, die mit der Erlangung des Gütezeichens verbunden seien, aufmerksam. Des Weiteren dürfe der Kreis sein Handeln nicht nur mittelstandsorientiert ausrichten. In erster Linie gelte es, das bereits in allen Bereichen praktizierte bürgerfreundliche Verwaltungshandeln in der jetzigen Weise fortzuführen.

Herr Reyans, Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion, unterstreicht, dass eine Vielzahl der Anforderungen des TÜV-geprüften Gütezeichens schon vom Kreis Heinsberg erfüllt werden. Da zum jetzigen Zeitpunkt daher keine Notwendigkeit für die formelle Erlangung des Gütezeichens bestehe, werde seine Fraktion den vorliegenden Antrag ablehnen.

Unter Hinweis auf die positive Außenwirkung, die mit dem Gütezeichen verbunden sei, signalisiert Frau Meurer, Vorsitzende der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Zustimmung zum in Rede stehenden Antrag.

Für die SPD-Kreistagsfraktion teilt Herr Rode mit, dass seine Fraktion dem Verwaltungsvorschlag folgen werde und dem Antrag nicht zustimme.

Auf Vorschlag der Verwaltung lehnt der Kreisausschuss sodann mehrheitlich bei einer Gegenstimme den Antrag der FDP-Fraktion – H. Hecker und M. J. Offermanns ab.

Tagesordnungspunkt 14:

Bericht des Landrats

Hierzu liegt nichts vor.